



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Wohneigentum – für Generationen handeln

Resiliente Siedlungen – sozial und ökologisch



Ausschreibung

28. Bundeswettbewerb 2024

für Eigenheim-Gemeinschaften
in den Städten und Gemeinden
der Bundesrepublik Deutschland

Unter der Schirmherrschaft des



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Projektbegleitung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



In Kooperation mit dem
Siedlungsförderungsverein
Hessen e. V.



Inhalt

Geleitwort	3
1. Ziele des Bundeswettbewerbs	4
2. Was wird bewertet?	6
3. Auslober und Schirmherrschaft	10
4. Wer kann teilnehmen?	10
5. Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen	10
6. Öffentlichkeitsarbeit	11
7. Verwendung von Daten und Fotos (Datenschutz)	12
8. Zeitplanung	12
9. Auszeichnungen	13
10. Jury	13
Anschriften	14
Anmeldung	16

**Wohneigentum – für Generationen handeln
Resiliente Siedlungen – sozial und ökologisch**

28. Bundeswettbewerb für Eigenheim-Siedlungen
in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland

Auslobung

Verband Wohneigentum e. V.

Schirmherrschaft

Die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Projektbegleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Kooperation/Drittmittelgeber

Siedlungsförderungsverein Hessen e.V.

Der Bundeswettbewerb ist ein Projekt im Rahmen des „Immobilienwirtschaftlichen Dialogs“ des BMWSB / BBSR und wird entsprechend finanziell gefördert.

Geleitwort

„Wohneigentum – für Generationen handeln. Resiliente Siedlungen – sozial und ökologisch“ – so lautet das Motto unseres Bundeswettbewerbs 2024, der unter der Schirmherrschaft der Bundesbauministerin Klara Geywitz durchgeführt wird.

Seit 1952 findet unser Wettbewerb statt, im Jahr 2024 zum 28. Male. Im Laufe der Jahre wurden die Inhalte und Kriterien immer wieder den jeweiligen Anforderungen angepasst. Bis in die 1980er Jahre waren neben dem Werterhalt des Eigenheims vor allem Themen wie gemeinsames Wirtschaften und Selbstversorgung aus dem Hausgarten wichtig. Heute liegen die Schwerpunkte auf Klimaschutz durch energieeffizientes Sanieren und Nutzen erneuerbarer Energien, aber auch auf Mehrgenerationen-Wohnen und Barrierereduzierung. Die ökologische Gartenbewirtschaftung mit Schutz von Flora und Fauna gehört dazu, wobei auch die Selbstversorgung mit Obst und Gemüse neues Interesse findet. Die Pflege aktiver Nachbarschaften in einem sozialen Miteinander ist ein Kriterium, das die Zeiten überdauert und in unseren Wettbewerben immer eine starke Rolle spielt.

Mit dem bundesweiten Wettbewerb wollen wir Best-Practice-Beispiele auszeichnen – aus allen Bundesländern, quer durch die Republik. Ausdrücklich eingeladen sind auch Eigentümergemeinschaften, die nicht im Verband Wohneigentum organisiert sind.

Die Zeiten sind schwieriger, das Leben ist teurer geworden. Resilient sein heißt auch, die Weichen frühzeitig zu stellen: das Eigenheim an die heutigen Erfordernisse an Klimaschutz und Energieeffizienz anzupassen, Haus und Garten altersgerecht zu gestalten und Vorsorge zu betreiben. Ebenso wichtig ist eine aktive Nachbarschaft mit gegenseitiger Unterstützung im Alltag, Integration neuer Nachbarn, Zusammenarbeit mit der Kommune. Dies gibt Sicherheit und bietet Gestaltungsräume für Jung und Alt.

Mein besonderer Dank gilt Bundesbauministerin Klara Geywitz. Nicht nur für die Schirmherrschaft des Wettbewerbs, sondern weil sie mit der gewährten finanziellen Unterstützung die Durchführung des Wettbewerbs ermöglicht. Dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) danke ich für die erprobte fachliche Begleitung. Und schließlich gilt mein Dank für weitere finanzielle Unterstützung dem Siedlungsförderungsverein Hessen e.V.

Unseren Landesverbänden danke ich für die Vorauswahl der Besten in ihrer Region. Gemeinschaften die nicht im VWE sind, sind ebenfalls willkommen. So sind wir gespannt auf alle Teilnehmer, die mit Elan und Engagement dabei sein werden!

Peter Wegner

Amtierender Präsident

1. Ziele des Bundeswettbewerbs

Für eine zukunftsorientierte, resiliente Stadtentwicklung haben die Qualität der Wohnbebauung in Eigenheim-Siedlungen und der Umgang mit dem Bestand große Bedeutung. Auf Klimawandel und Wetterereignisse wie Hitze und Trockenheit, aber auch Starkregen, Sturm und Überflutung ist mit entsprechenden Anpassungen der bebauten Umwelt zu reagieren. Zudem verteuert die Energiekrise besonders die fossilen Energieträger Gas und Öl, die wegen der CO₂-Belastung ohnehin reduziert werden müssen. Ebenso steigen die Kosten für Technik zur Nutzung erneuerbarer Energien. Es ist mit einem dauerhaft hohen Preisniveau zu rechnen. Das selbstgenutzte Wohneigentum muss entsprechend gerüstet werden. Zur Anpassung gehört auch ein Hausgarten, der die Klimaänderungen aufgreift und das Mikroklima rund ums Haus sowie in der Siedlung und Kommune verbessert. Mit dem aus der Fülle der Aufgaben folgenden finanziellen Druck müssen Hauseigentümer und -eigentümerinnen umgehen.

Zur Resilienz gehört daher ebenso ein Bewusstsein für generationengerechtes Handeln wie solidarisches nachbarschaftliches Zusammenleben. Gerade in krisenhaften Zeiten erweist sich ein starker Gemeinschaftssinn für die Einzelnen wie für die Siedlungen und Quartiere als stabilisierend. Die Wohnform „selbstgenutztes Wohneigentum“ eignet sich in besonderer Weise, Identität, Generationengerechtigkeit, Nachbarschaft sowie Engagement in der Kommune und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

Auf all das will der Titel **Wohneigentum – für Generationen handeln. Resiliente Siedlungen – sozial und ökologisch** hinweisen.

Der Verband Wohneigentum hat aufgrund seiner Struktur die Möglichkeit, die meist schlecht zu fassende Zielgruppe der Wohneigentümer und Hausbesitzerinnen, die aus einer Vielzahl von Individuen mit breitgestreuten Interessen besteht, für diesen Bundeswettbewerb anzusprechen. Die Mitglieder leben überwiegend in individuellen Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch Eigenheim-Gemeinschaften, die nicht im VWE Mitglied sind, sollen für den Wettbewerb angesprochen werden. Der Verband ist auf Bundes- und auf Landesebene organisiert, die ebenfalls organisierten Eigenheim-Gemeinschaften bilden auf Ortsebene die tragenden Elemente des Verbands. Diese Gemeinschaften können im Wettbewerb ihre Leistungsfähigkeit zeigen.

Für Generationen handeln heißt, in der Gegenwart die Weichen so zu stellen, dass Kinder und Kindeskinde auch künftig in einer lebenswerten Umwelt ihr Zuhause finden. Verantwortung über das eigene Haus oder die Eigentumswohnung hinaus zu übernehmen, stellt einen Beitrag zur Stabilisierung der eigenen Lebenssituation, aber auch der Gesellschaft jetzt und für die Zukunft dar. Dies betrifft die Bereiche des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ebenso wie den Klimawandel und die Energiefrage.

Der komplexe Bereich Soziales berührt im Zusammenhang mit dem Bundeswettbewerb nicht nur die Bewohner der Siedlung, sondern ist gesamtgesellschaftlich zu betrachten. Das Eigenheim ist ein Zuhause, es bietet Heimat für Alteingesessene und Zugewanderte, und es entsteht nicht zuletzt dank der in Eigenheim-Siedlungen gelebten Nachbarschaft und dem sozialen Zusammenhalt. Das Zusammenleben der Generationen, auch das Gelingen des Generationenwechsels in den Siedlungen, gemeinschaftliche Aktionen in der Nachbarschaft, ein aktives Vereinsleben und integrierendes Engagement in der Eigentümer-Gemeinschaft zu fördern, sind wichtige Aufgaben. Auch um gewachsene Kontakte in Zeiten der Pandemie aufrechtzuerhalten, waren und sind neue Wege zu finden. Das Bestreben der Gemeinschaften, Anforderungen in der Siedlung wie Überalterung und die Integration neuer Bewohner in die Gemeinschaft – auch aus anderen Kulturen – aufzugreifen, sind weitere Aspekte. Das gemeinschaftliche Angehen und Bewältigen von wichtigen Belangen der Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen kann zu einem positiven Miteinander und Zusammenleben in der Siedlung beitragen. Aktive Eigenheim-Gemeinschaften haben Qualitäten, die Sozialarbeiter oder Quartiersmanagerinnen ersetzen können und leisten einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung.

Ökologie im gesamten Bereich Bauen und Wohnen ist gefragt, für Haus und Garten, auch für die Umgebung, soweit die Wohneigentümerinnen und Hausbesitzer hierauf Einfluss nehmen können.

Klimaschutz und Energiewende sind Kern einer generationen- und zukunftstauglichen Entwicklung der Siedlungen und Quartiere. Der Beitrag des Gebäudesektors zur Energiewende ist eine immense Aufgabe. Hinzu kommen hinsichtlich der demografischen Entwicklung das barrierearme Wohnen im Alter, Ressourcenschonung auch durch Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum und bezahlbares Bauen, auch im Bestand. Die nachhaltige Entwicklung von alten und neuen Siedlungen ist Maßstab für den Stellenwert des selbstgenutzten Wohneigentums für unsere Gesellschaft.

Im Wettbewerb ist zu betrachten, in welcher Weise die einzelnen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer für ihr Haus oder ihre Eigentumswohnung hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Maßnahmen Verantwortung übernehmen. Zu Aspekten wie Energieeffizienz sowie Barrierereduzierung respektive familien- und altersgerechten Wohnkomfort gehört auch die Anpassung der Immobilie an die jeweilige Familienphase, Mehrgenerationen-Wohnen, Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen nachbarschaftlichen Wirtschaftens, Vermeidung von Leerstand.

Ökologie betrifft nicht zuletzt den Hausgarten. In seiner Leitlinie „Naturnah Gärtnern“ (2021) und seiner Position „Nachhaltiger Umgang mit Wasser im Hausgarten“ (2022) hat der

VWE das Programm eines ökologischen Umgangs mit bewohntem und kultiviertem Grund und Boden beschrieben. Die dort niedergelegten Kriterien sind Maßstab im Wettbewerb: Vermeidung oder Rückbau von Flächenversiegelung, Regenwasserrückhaltung, standort- und klimagerechte Verwendung von Pflanzen sowie Dach- oder Hausbegrünung. Aber auch das unmittelbare Wohnumfeld wird im Hinblick auf Maßnahmen für das Kleinklima betrachtet, sei es die Begrünung von Straßen und Plätzen innerhalb der Siedlung, sei es die Anlage von Gärten in Kindertagesstätten, Schulen oder ähnliches – soweit die Eigentümer-Gemeinschaften seitens der Kommunen oder der Träger von Einrichtungen eingeladen werden hier mitzugestalten.

Besondere Herausforderungen sind die dringenden Anpassungsprozesse bei Stadt- und Siedlungsentwicklung: Schaffen gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen, Mobilisierung von Baugrundstücken und Nachverdichtung bei gleichzeitigem Schutz des Kleinklimas und Erhalt des Siedlungscharakters. Gemeinschaften oder Einzelpersonen, die hier herausragende Lösungen und Beiträge im Rahmen der vorgegebenen Situation kreieren, werden gesondert bewertet.

Bei den Landeswettbewerben in den Jahren 2022/2023 geht es wie auch bei dem Bundeswettbewerb 2024 darum aufzuzeigen, wie Herausforderungen beispielhaft aufgegriffen werden, also um die Präsentation von positiven Ansätzen, Initiativen und konkreten Plänen sowie um beispielhafte Modelle. Die Wohneigentümer und -eigentümerinnen haben bereits viele Situationen erfolgreich gemeistert. Wir möchten mit dem Wettbewerb darauf hinwirken, dass ihre Häuser und Siedlungen resilient und lebenswert für Generationen bleiben – so wie der Titel des Wettbewerbs dieses Ziel beschreibt.

2. Was wird bewertet?

Bei der Bewertung durch die Jury werden in den Eigentümer-Gemeinschaften die Tendenzen und Entwicklungen in den letzten Jahren betrachtet und die zukunftsorientierten Ansätze in den Blick genommen.

Bewertet wird, wie nachhaltig im Sinne von generationentauglich, ökologisch und gemeinschaftlich die Wohneigentümerinnen und -eigentümer in ihren Siedlungen agieren; auch um resilient gegenüber künftigen Krisen zu sein und zu bleiben.

Gemeint ist damit (beispielhaft):

- **Sozial**

- Nachbarschaftliches Miteinander und Zusammenhalt in der Gemeinschaft (persönliche Gespräche, Freizeitgestaltung, Schaffung und Erhalt von Treffpunkten und Freizeitmöglichkeiten)
- Beratung, Unterstützung und Hilfestellung durch die Gemeinschaft bei persönlichen Alltagsproblemen (Behördengänge, Steuer- und Versicherungsfragen rund ums Haus, Hilfsmittelbeantragung bei Krankheit und Pflege, technische Probleme etwa mit Internet/Computer)
- Unterstützung bei der Besorgung täglicher Bedarfsgüter und bei einfachen Erledigungen
- Digitalisierter Austausch und Sharing-Modelle (Onlineplattformen, Vernetzung von Nachbarschaft, Car- und Bikesharing, Geräteverleih)
- Miteinander der Generationen (Übernahme von Aufgaben durch die ältere Generation zur Entlastung der berufstätigen Generation und umgekehrt)
- Aktivitäten mit und für Jugendliche (betreuter Jugendtreff, Intensivierung von Kontakten alteingesessener Jugendlicher und solchen aus eingewanderten/geflüchteten Familien, kontinuierliche Freizeitgestaltung, Zeltlager, Reisen, Unterstützung bei Lehrstellensuche für Jugendliche)
- Aktivitäten zur Integration neu zugezogener, auch migrantischer Nachbarinnen und Nachbarn (Begegnungs-Café, Sprach- und Konversationsangebote, Einbindung in gemeinschaftliche Aktivitäten, Teilhabe im Ehrenamt, Unterstützung bei Arbeitssuche)
- Aktivitäten mit und für Senioren (Mittagstisch, Entlastung pflegender Angehöriger, Aktivitäten mit Demenzerkrankten, Mobilisierung nachbarschaftlicher Ressourcen zugunsten älterer Nachbarn)
- Kooperation mit anderen lokalen Vereinen, Aktionsbündnisse für bestimmte Anliegen (Feste, Ferienangebote für Kinder, Tagesausflüge, sportliche Aktivitäten sowie ökologische oder wohnungspolitische Aktionen für Siedlungs- und Infrastruktur)
- Zusammenarbeit mit der Kommune (Quartiersansätze entwickeln, Ermöglichen von Nah- und Fernwärmeanschlüssen, lokale Stromversorgung durch Wind- oder Solarparks, nachfragegerechten ÖPNV, Siedlungsentwicklung) und Beteiligung an gemeindlichen Initiativen

- Vermeidung von Leerstand und Maßnahmen zur Sicherung des Wohneigentums bei Generationswechsel (Beratung Schenken/Vererben, Veräußern)
- **Ökologisch und nachhaltig**
 - **Klimaangepasste Gebäude und Gärten**
 - Reduzierte Flächenversiegelung, dabei hitzeabweisendes und wasserdurchlässiges Material rund ums Haus, sonst Begrünung
 - Wärmedämmung der Gebäudehülle (Kühle im Sommer, Wärme im Winter) und klimaangepasste Farbgestaltung von Fassaden und Dächern
 - Dachbegrünung/Fassadenbegrünung
 - Fenster (Süd-Orientierung für bestimmte Räume, Größe, Verschattungssysteme)
 - Regenwassermanagement außen durch Abflussvermeidung, Regenwasserspeicherung und -nutzung, Wegleiten des Wassers vom Gebäude und Versickerung im Garten
 - Regenwasserschutz innen durch Rückstausicherung, Schutz der Haustechnik, Entwässerung des Dachs
 - Förderung von Vielfalt und Artenreichtum der Pflanzenwelt bei Gartennutzung und -gestaltung, Schutz von Flora und Fauna
 - Standort- und klimagerechte Verwendung von Pflanzen, Einsatz von Großgehölzen auch zur Klima- und Feinstaubregulierung
 - Mitgestaltung sogenannten Öffentlichen Grüns u.a. mit der Kommune und Trägern sonstiger Einrichtungen
 - **Energieeffizienz der Gebäude**
 - Allgemeine Feststellungen zum technischen und optischen Zustand der Haupt- und Nebengebäude
 - Entwurfparameter zur Hausform (einfache Bauform, Trennung beheizter/unbeheizter Bereich, Vermeidung von Kältebrücken) überprüfbare Wärmedämmmaßnahmen (Keller, Dachschräge)
 - Vorhandene Technik zur Deckung des Energiebedarfes (möglichst CO₂-sparsame, regenerative Energieträger und -systeme)
 - Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe bei Modernisierungen, Um- oder Neubau

- Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen Wirtschaftens (Blockheizkraftwerk, gemeinsame Bestellung von Energieträgern, gemeinsame Nutzung größerer Gerätschaften)
- Einsatz von Smart-Home-Technologien
- Energieberatung/Austausch von Know-how durch Gemeinschaft, Verband oder Kooperationspartner
- **Barrierereduzierung in Haus und Garten**
 - Barrierereduzierter Zugang zu Grundstück und Gebäude
 - Aspekte zur Barrierereduzierung im Gebäude sowohl hinsichtlich des Wohnkomforts für junge Familien, aber besonders mit Blick auf die langfristige Nutzung des Wohneigentums durch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und ältere Bewohnerinnen und Bewohner
 - Umbauten, beispielsweise von Bad/WC, Küche, Rampe statt Treppe, Lift
 - Anpassung der Immobilie an die Lebens- und Familienphase
 - Mehrgenerationen-Wohnen
 - Wohnberatung durch Gemeinschaft, Verband oder Kooperationspartner
 - Sicherheit durch Einbruchschutz
 - Einsatz von Smart-Home-Technologien
- **Sonderbewertungen**

Zusätzliche Sonderbewertungen sind durch die Jury bei außergewöhnlichen Leistungen, kreativen Lösungen oder „Leuchtturmprojekten“ möglich, wie beispielsweise

 - Besonderes soziales Engagement, der den Zusammenhalt der Gemeinschaft und der Gesellschaft fördert (Engagement für Generationen, Integrationsarbeit)
 - Niedrigenergiehaus im Bestand (entsprechend Standard KfW-Effizienzhaus 55 oder besser) oder im Neubau (Effizienzhaus 40 oder 40 Plus oder 40 NH)
 - Gelungene ausgewogene Nachverdichtung

3. Auslober und Schirmherrschaft

Veranstalter und Auslober ist der Verband Wohneigentum e. V., Bonn. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

4. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt am Bundeswettbewerb sind Eigenheim-Gemeinschaften, das heißt organisierte Gemeinschaften von Familienheimeigentümern.

Der Wettbewerb wird auf Bundesebene ausgeschrieben und einstufig durchgeführt. Die Benennung der Teilnehmer, die im Verband Wohneigentum organisiert sind, erfolgt unter Berücksichtigung der mit dem Bundesministerium abgestimmten Bewertungskriterien durch die Landesverbände des Verbands Wohneigentum, die als Vorprüfstellen tätig werden. Die Landesverbände sollen zu diesem Zweck ein bis zwei Jahre vorher Landeswettbewerbe durchführen. Für teilnehmende Eigenheim-Gemeinschaften, die nicht Mitglied des Verbands Wohneigentum sind, ist die Bundesgeschäftsstelle des VWE Anmelde- und Vorprüfstelle.

Von der Teilnahme am Bundeswettbewerb ausgeschlossen sind diejenigen Eigenheim-Gemeinschaften, die im vorangegangenen Bundeswettbewerb einen ersten Platz erreicht haben.

Bei großen Siedlungsgebieten wird aufgrund der Erfahrungen dringend empfohlen, für die Bewertung im Rahmen des Bundeswettbewerbes durch die Jury nur einen Teilbereich anzumelden, wobei dieser Teil für die gesamte Eigenheim-Gemeinschaft typisch sein und die Gemeinschaftsleistungen der gesamten Siedlung widerspiegeln muss.

Je Bundesland kann für die im Verband Wohneigentum organisierte Eigenheim-Gemeinschaft eine Gemeinschaft gemeldet werden. Bis zu zwei Wettbewerbsteilnehmer, die nicht im Verband Wohneigentum organisierte Eigenheim-Gemeinschaften sind, können nach Vorprüfung durch den Bundesverband am Bundeswettbewerb teilnehmen.

5. Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind übersichtlich und vollständig in Schriftform oder digital einzureichen. In Schriftform in einer DIN-A4-Mappe zusammengefasst, die mit dem Namen der teilnehmenden Eigenheim-Gemeinschaft und dem Ort deutlich beschriftet ist,

sollen sie insgesamt nicht mehr als 10 Seiten umfassen, digital ebenso nicht mehr als 10 Seiten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldung mit Angaben zur Gemeinschaft und zur Siedlung (siehe Seite 17 folgende)
- ein Plan der Siedlung, ggf. mit Zusatzplänen und einigen typischen Fotos
- Stadtplan mit Kennzeichnung der gemeldeten Siedlung

Die Unterlagen sollen allgemeinverständlich sein und gern auch durch Bilder bereichert werden. Kurze Anmerkungen zur Umsetzung der Bewertungsbereiche in der Eigenheim-Gemeinschaft sind willkommen.

Einsendeschluss für die Anmeldung zum Bundeswettbewerb und für die Einreichung der Unterlagen durch die Landesverbände in ihrer Eigenschaft als Vorprüfstellen sowie für die nicht im Verband Wohneigentum organisierten Eigenheim-Gemeinschaften ist der 31.10.2023, bei der Bundesgeschäftsstelle:

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

6. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Siegerehrung sowie durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Bundeswettbewerbs soll sowohl bei Bürgern und Bürgerinnen sowie bei Politikerinnen und Politikern als auch in Fachkreisen und den Medien das Bewusstsein für den Stellenwert des Wohneigentums in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden

- in einer Print-Dokumentation
- im Internet-Portal des Verbands Wohneigentum als Auslober publiziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

7. Verwendung von Daten und Fotos (Datenschutz)

Aus dem Zweck des Bundeswettbewerbs ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene, beim Bundeswettbewerb gewonnene Daten zu nutzen. Der offizielle Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft bestätigt mit der Anmeldung zur Teilnahme der Gemeinschaft, dass der Verband Wohneigentum das Recht hat, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Dies bezieht die Veröffentlichungen im Mitgliedermagazin Familienheim und Garten, den Websites des Verbands und weiteren, insbesondere den Sozialen Medien (etwa Facebook) sowie der Verwendung für Informationsmaterial und Medien des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) entsprechend deren Regelungen ein.

Für die am 28. Bundeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt sich der offizielle Vertreter / die Vertreterin der Eigenheim-Gemeinschaft außerdem bereit, mit den Mitgliedern deren Einwilligung abzuklären, dass die Fotos, die während der Besichtigung und der Siegerehrung von Häusern, Gärten und Menschen (Gemeinschaftsmitgliedern) entstehen, vom Verband Wohneigentum für seine Medien genutzt werden dürfen. Dies betrifft unsere Websites, die Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, unsere Social-Media-Kanäle wie Facebook und in Einzelfällen auch Dokumentationen, Folder oder Broschüren und schließt auch die Verwendung für Informationsmaterial und Medien des BMWSB und BBSR entsprechend deren Regelungen ein.

Einzelne Mitglieder, die nicht damit einverstanden sind, dass sie für Dritte identifizierbar fotografiert werden, wenden sich bitte direkt am Anfang des Rundgangs der Jury bzw. der Veranstaltung oder vorher an die Pressesprecherin des Verbands Wohneigentum.

Fotos von Kindern unter 16, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet.

8. Zeitplanung

Die Unterlagen werden nach Eingang geprüft (Einsendeschluss: 31.10.2023). Der Besuch sämtlicher Eigenheim-Siedlungen durch die Jury soll in der Zeit vom 21. Mai bis 02. Juni 2024 erfolgen.

Die Schlussveranstaltung findet voraussichtlich im Herbst 2024 in Berlin statt.

9. Auszeichnungen

Teilnehmer-Gemeinschaften, die im Sinne der Zielsetzungen des Bundeswettbewerbs hervorragende Lösungen, vorbildliche Gesamtleistungen und sichtbare Erfolge erbracht haben, werden durch die Verleihung von Preisen ausgezeichnet.

Leistungen von Gemeinden, Siedlungsträgern oder einzelnen Persönlichkeiten können besonders ausgezeichnet werden. Ebenso können besonders vorbildlich gebaute, sanierte und gestaltete Häuser und Hausgärten mit einer Sonderauszeichnung an den Eigentümer / die Eigentümerin prämiert werden. Die Urkunden werden den Teilnehmenden im Rahmen einer Siegerehrung durch die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen oder ihre Vertreterin / ihren Vertreter überreicht.

Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs werden u. a. in einer Dokumentation veröffentlicht.

10. Jury

Die bundesweit zusammengesetzte Jury besteht aus folgenden Experten und Expertinnen.

Vorsitzender:

- Joachim Seeger
Vertreter der Bundesinteressen im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Mitglieder:

- Florian Becker
Geschäftsführer des Bauherren-Schutzbunds
- Martin Breidbach
Dipl.-Ing. Gartenbau (FH) und Bundesgartenberater des Verbands Wohneigentum e.V.
- Heinrich Rose
Architekt und Vorsitzender Siedlungsförderungsverein Hessen e.V
- Anja Monschau, Geschäftsführerin Familienheim und Garten Verlagsgesellschaft mbH

Die Jury ermittelt die Leistungen. Sie trifft ihre Entscheidungen nach einer Besichtigung der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Teilnehmer-Gemeinschaften. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Anschriften

Auslober

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Telefon: 0228 6 04 68 20
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Vorprüfstellen

für die im jeweiligen Landesverband organisierten Eigenheim-Gemeinschaften:

**Verband Wohneigentum
Baden-Württemberg e. V.**
Steinhäuserstraße 1
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 981620
E-Mail: baden-württemberg@verband-wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Landesverband Bayern e. V.**
Max-Planck-Straße 9
92637 Weiden/Oberpfalz
Telefon: 0961 482880
E-Mail: bayern@verband-wohneigentum.de

**Verband Haus- und Wohneigentum
Siedlerbund Berlin-Brandenburg e. V.**
Winkler Straße 15
14193 Berlin
Telefon: 030 89095360
E-Mail: berlin-brandenburg@verband-wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Landesverband Brandenburg e. V.**
Straße des Friedens 21 A
15366 Hoppegarten
Telefon: 03342 80927
E-Mail: brandenburg@verband-wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Bremen e. V.**
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven-Mitte
Telefon: 0471 47520
E-Mail: bremen@verband-wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Hamburg e. V.**
Fehrsweg 1 a
22335 Hamburg
Telefon: 040 504171
E-Mail: hamburg@verband-wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Hessen e. V.**
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel/Taunus
Telefon: 06171 21811
E-Mail: hessen@verband-wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Siedlerbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Holbeinplatz 11
18057 Rostock
Telefon: 0381 6 668042
E-Mail: mecklenburg-vorpommern@verband-wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Niedersachsen e. V.**
Königstraße 22
30175 Hannover
Telefon: 0511 882070
E-Mail: kontakt@meinVWE.de

**Verband Wohneigentum
Nordrhein-Westfalen. e. V.**
Himpendahlweg 2
44141 Dortmund
Telefon: 0231 941138-0
E-Mail: info@verband-wohneigentum.nrw

**Verband Wohneigentum
Rheinland-Pfalz e. V.**
Grabenstraße 13
56575 Weißenthurm
Telefon: 02637 4205
E-Mail: rheinland-pfalz@verband-
wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Saarland e. V.**
Danziger Straße 18
66333 Völklingen
Telefon: 06898 935033
E-Mail: saarland@verband-
wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Sachsen e. V.**
Seelestraße 27a
04349 Leipzig
Telefon: 0341 9616256
E-Mail: info@wohneigentumsachsen.de

**Verband Wohneigentum
Sachsen-Anhalt e. V.**
Krausenstraße 22
06112 Halle/Saale
Telefon: 0345 5220114
E-Mail: sachsenanhalt@verband-
wohneigentum.de

**Verband Wohneigentum
Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V.**
Wernershagener Weg 31
24537 Neumünster
Telefon: 04321 61444
E-Mail: infosh@verband-
wohneigentum.de

**Verband Haus- und Wohneigentum
Thüringer Siedlerbund e. V.**
Bahnhofstraße 23
98527 Suhl
Telefon: 03681 300706
E-Mail: info@siedlerbund-thueringen.de

Vorprüfstelle

für Eigenheim-Gemeinschaften, die nicht im Verband Wohneigentum organisiert sind:

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn
Telefon: 0228 6046820
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Anmeldung *(insgesamt 4 Seiten)*

zum 28. Bundeswettbewerb 2024 „Wohneigentum – für Generationen handeln. Resiliente Siedlungen – sozial und ökologisch“

Angaben zur Gemeinschaft

(Bitte von der Eigenheim-Gemeinschaft ausfüllen.)

Offizieller Name der Gemeinschaft:

Postanschrift der Gemeinschaft:

Straße _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Gemeinde: _____

Bundesland: _____

Die Gemeinschaft nimmt zum _____ Mal am Bundeswettbewerb teil.

Bisherige Auszeichnung waren (auch Jahresangaben): _____

Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen der Gemeinschaft für Rückfragen

a) Name: _____ Telefon: _____

Funktion: _____ mobil: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

b) Name: _____ Telefon: _____

Funktion: _____ mobil: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Sofern für die Siedlung ein Bebauungsplan vorliegt, bitten wir, den Unterlagen eine Kopie des Planes beizufügen.

Angaben zur Gemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Themen		Anmerkung/ Anlage/Hinweis	
1. Angaben zum Wettbewerbsbereich			
Wird der Gesamtbereich der Siedlung gemeldet?	ja	nein	
Wird ein Teilbereich der Siedlung gemeldet, weil die Siedlung zu groß ist? (nur zulässig, wenn dieser den Gesamtbereich der Siedlung widerspiegelt)	ja	nein	
Gründungszeitraum der Siedlung			
Zahl der Mitgliedshaushalte der Eigenheim-Gemeinschaft			Anzahl
Gesamteinwohnerzahl der Siedlung (geschätzt)			Anzahl
Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde (Stadt bzw. Dorf)			Anzahl
Größe des Gemeindegebietes (Stadt bzw. Dorf)			km ²
Angaben zu Strukturen der eigenen Gemeinschaft			
2. Personenstruktur der Gemeinschaft (geschätzt)			
Gesamtzahl der Bewohner			Anzahl
Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)			Anzahl
Migranten (unabhängig von Status)			Anzahl
Erwerbstätige			Anzahl
Rentner			Anzahl
Arbeitslose			Anzahl
Durchschnittsalter der volljährigen Bewohner			Anzahl
3. Wohnungstypen in der Gemeinschaft			
Freistehendes Einfamilienhaus			Anzahl
Doppelhaushälften			Anzahl
Reihenhauseinheiten			Anzahl
Gesamtzahl der Häuser/Wohneinheiten			Anzahl
Eigentumswohnungen			Anzahl
Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe bei Errichtung	ja	nein	
Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe bei Modernisierung/Umbau	ja	nein	

4. Grundstücke				
Durchschnittliche Größe der Grundstücke				m ²
Eigentum				Anzahl
Erbpacht				Anzahl
Ist die Teilung der Grundstücke geplant?	ja	nein		
Angaben zur Einbettung der Gemeinschaft in die Kommune				
5. Stadträumliche Situation der Eigenheim-Gemeinschaft				
Lage unmittelbar in der Innenstadt/im Ortskern	ja	nein		
Lage zwischen Innenstadt und Stadtrand	ja	nein		
Stadtrandlage	ja	nein		
6. Umgebungsnutzung der Siedlung	keine bzw. wenig	mittel	viel	
Wohnen – niedrige Bebauung				
Wohnen – hohe Bebauung				
Gewerbe und Industrie				
Energieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse				
Sondernutzungen (Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen)				
Landwirtschaft und Forst				
Verkehrsflächen (Straße/Bahn/Flughafen)				
Bestehen Konfliktsituationen mit den Nutzungen von Gewerbe und Industrie?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen mit der Ener- gieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen wegen Verkehrsflächen (Lärmemissionen)?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen verkehrsberuhigte Zonen im Siedlungsbereich?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
7. Einrichtungen des Gemeinbedarfs: Liegen fußläufig im Einzugsbereich der Eigenheim-Gemeinschaft...				
Kindergarten, Hort?	ja	nein		
Schulen?	ja	nein		
Öffentliche (Stadt-)Verwaltung?	ja	nein		
Post bzw. Postpoint?	ja	nein		
Freizeit-, Kultur- oder Sporteinrichtungen	ja	nein		
Sonstige:.....	ja	nein		

8. Güter des täglichen Bedarfs			
Liegen Einzelhandelsgeschäfte oder Lebensmittelgeschäfte in der Siedlung?	ja	nein	
Ist das nächste Lebensmittelgeschäft fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Mobile Versorgung/Lebensmittel „auf Rädern“ in der Siedlung?	ja	nein	
Entfernung zum nächsten Einkaufszentrum	km		
9. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
ÖPNV-Haltestellen in der Siedlung?	ja	nein	
Ist die nächste ÖPNV-Haltestelle fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Häufigkeit des Fahrtaktes (wochentags)?	-mal/Tag		
Fährt der ÖPNV nur zu Stoßzeiten?	ja	nein	
Fährt ein Anruf-Bus/Sammel-Taxi?	ja	nein	
10. Angaben zu Aktivitäten der eigenen Gemeinschaft			
Kinder- und Jugendarbeit	ja	nein	
Seniorenarbeit	ja	nein	
Integration von Migranten in der Nachbarschaft/der Gemeinschaft	ja	nein	
Betreuung sozialer Einrichtungen oder Patenschaften	ja	nein	
Kulturarbeit	ja	nein	
Durchführung von Veranstaltungen	ja	nein	
Mitwirkung in kommunalen Gremien	ja	nein	
Pflege öffentlicher Bereiche	ja	nein	
Sonstiges:.....	ja	nein	

Erklärung zu Text- und Bildnutzung

Für die am 28. Bundeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt der Unterzeichner als offizieller Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft das Einverständnis, dass der Verband Wohneigentum als Auslober den Namen der Gemeinschaft sowie die Kurzangaben zu den Eigenheim-Gemeinschaften mit den Bewertungen durch die Jury für Veröffentlichungen verwenden kann. Der Verband Wohneigentum hat außerdem das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlich wirksam bekannt zu machen.

Wenn die Gemeinschaft durch den Vorstand zu dem Wettbewerb „Wohneigentum – für Generationen handeln. Resiliente Siedlungen – sozial und ökologisch“ angemeldet wird, klären die Verantwortlichen mit den Mitgliedern deren Einwilligung ab, dass die Fotos, die während der Bereisung und der Siegerehrung von Häusern, Gärten und Menschen (Gemeinschaftsmitgliedern) entstehen, vom Verband Wohneigentum für seine Medien genutzt werden dürfen. Dies

betrifft unsere Websites, die Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, unsere Social-Media-Kanäle wie Facebook und in Einzelfällen auch Dokumentationen, Folder oder Broschüren. Im Falle der Teilnahme am Bundeswettbewerb schließt das auch die Verwendung für Informationsmaterial und Medien des BMI und BBSR entsprechend deren Regelungen ein.

Einzelne Mitglieder, die nicht damit einverstanden sind, dass sie für Dritte identifizierbar fotografiert werden, wenden sich bitte direkt am Anfang des Rundgangs der Jury/der Veranstaltung oder vorher an Katrin Ahmerkamp oder Anna Florenske.

Fotos von Minderjährigen unter 16, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet. Es sollen keine Fotos gemacht werden, wenn Minderjährige dies erkennbar nicht wünschen.

Ort / Datum

Vorname, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift